

## Rezeptieren von CBD (Cannabidiol)



Cannabidiol ist ein nicht psychotropes Cannabinoid, welches sich für verschiedene Indikationen bei Versagen der klassischen Therapie bzw. als Alternative zur klassischen Therapie anbietet.

Es fällt in Deutschland, im Gegensatz zu Dronabinol, nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und kann auf einem „normalen“ Rezept als Rezeptur verordnet werden.

Als Rezeptur kann in Anlehnung an die Standard Dronabinol Rezepturen:

CBD 2,5 % in Miglyol als Tropfen genommen werden, z. B.:

CBD (Cannabidiol) 2,5 % in Miglyol 20 g

In den bisher vorliegenden Studien zeigten sich bis zu Dosierungen im Gramm Bereich praktisch keine Nebenwirkungen. Es kann aber bei Dosierungen über 50 mg zu Wechselwirkungen (im Sinne einer Hemmung des Abbaus) mit anderen Arzneimitteln, durch Hemmung der Cytochromoxidase, kommen.

06.12.2007

Christian Steup, Laborleiter THC Pharm GmbH The Health Concept